



Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen



Auskunft erteilt



Zimmer 317



E-mail



Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 611-93-30-6

(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen

B.20-00614

Bremen, 24. Juni 2020

ANORDNUNG

zur Sicherung der Arbeitsstelle Nr. B.20-00614 / 06

In	Straße	Fahrtrichtung
Bremen,	Hermann-Fortmann-Straße	beide (Vollsperrung)
Teilstück zwischen Kücksberg u. Vegesacker Heerstr.		
Art der Bauarbeiten Baugrunduntersuchung		
[Redacted]		
[Redacted]		
[Redacted]		

Zur Sicherung der o.g. Arbeitsstelle werden gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Zeit vom 29.06.2020 bis 03.07.2020 folgende Maßnahmen angeordnet:

- beigefügter Verkehrszeichenplan 1-2

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA), die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Technischen Lieferbedingungen (TL) sind anzuwenden.

Auflagen:

- Die Anordnung muss sich ständig auf der Baustelle befinden.
- Eine zeitliche Verschiebung des Baubeginns ist sofort der Verkehrsbehörde mitzuteilen.
- Eine Verlängerung dieser Anordnung ist mindestens 5 Werktage vor dem o.g. Fristablauf zu beantragen.

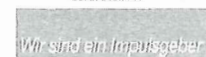


Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung
möglich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

- Der Beginn, eine Unterbrechung sowie das Ende der Bauarbeiten sind der Verkehrsmanagementzentrale [REDACTED] und dem örtlichen Polizeirevier [REDACTED] anzuzeigen.
- Sofern Kfz-Verkehr über nicht für diese Belastung vorgesehene Flächen, (z. B. Geh- und Radwege, Parkflächen, sowie sonstige Nebenflächen) geleitet wird, ist der vorhandene Belag aufzunehmen, bauseitig zu lagern und durch eine 20 cm starke Asphalttragschicht zu ersetzen. Nach Abschluss der Maßnahme ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
- Entgegengesetzte Beschilderung ist abzudecken.
- Vor Beginn der Baumaßnahmen ist die derzeitige Beschilderung und Markierung aufzunehmen und zu dokumentieren.
- Aus verkehrstechnischer Sicht ist ein Abdecken der Signalgeber der Linksabbiegspur nicht zwingend notwendig.
Sofern die Signalgeber abgedeckt werden sollen, muss der Antragssteller direkt Kontakt zur Signalbaufirma Siemens aufnehmen und das Abdecken beauftragen. Die Signale dürfen erst nach Einrichten des Baufelds abgedeckt und müssen vor Rückbau des Baufelds wieder aufgedeckt sein. Dazu ist eine enge Abstimmung mit der Signalbaufirma nötig. Ansprechpartner bei der [REDACTED] [REDACTED]. Die Kosten trägt der Verursacher.
- Die Nebenanlagen dürfen nur mit Fahrzeugen oder Gerätschaften bis 2,5 Tonnen befahren bzw. belastet werden.

Hinweise:

- Sollten im Rahmen dieser Arbeitsstelle Veränderungen an vorhandenen Lichtsignalanlagen notwendig sein, sind die Kosten von Ihnen zu übernehmen.
- Wenn Sie die angeordneten Maßnahmen nicht ordnungsgemäß durchführen, handeln Sie gemäß § 49 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz ordnungswidrig und können mit einem Bußgeld belegt werden.
- Bei einem Widerruf der Anordnung durch das Amt für Straßen und Verkehr ist die Arbeitsstelle unverzüglich zu räumen.
- Bei der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zum Aufstellen eines Bauzaunes oder -gerüsts ist eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis nach dem Landesstraßengesetz erforderlich.
- Für das Abstellen der Bauwagen außerhalb des Baustellenbereiches (der Baustellenabsicherung) oder sonstiger Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes ist ebenfalls eine gesonderte Genehmigung erforderlich.

Gebührenfestsetzung:

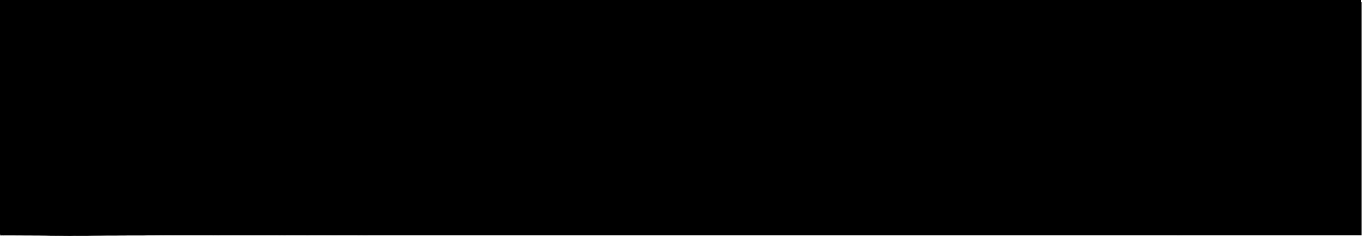
Rechtsbehelfsbelehrung:

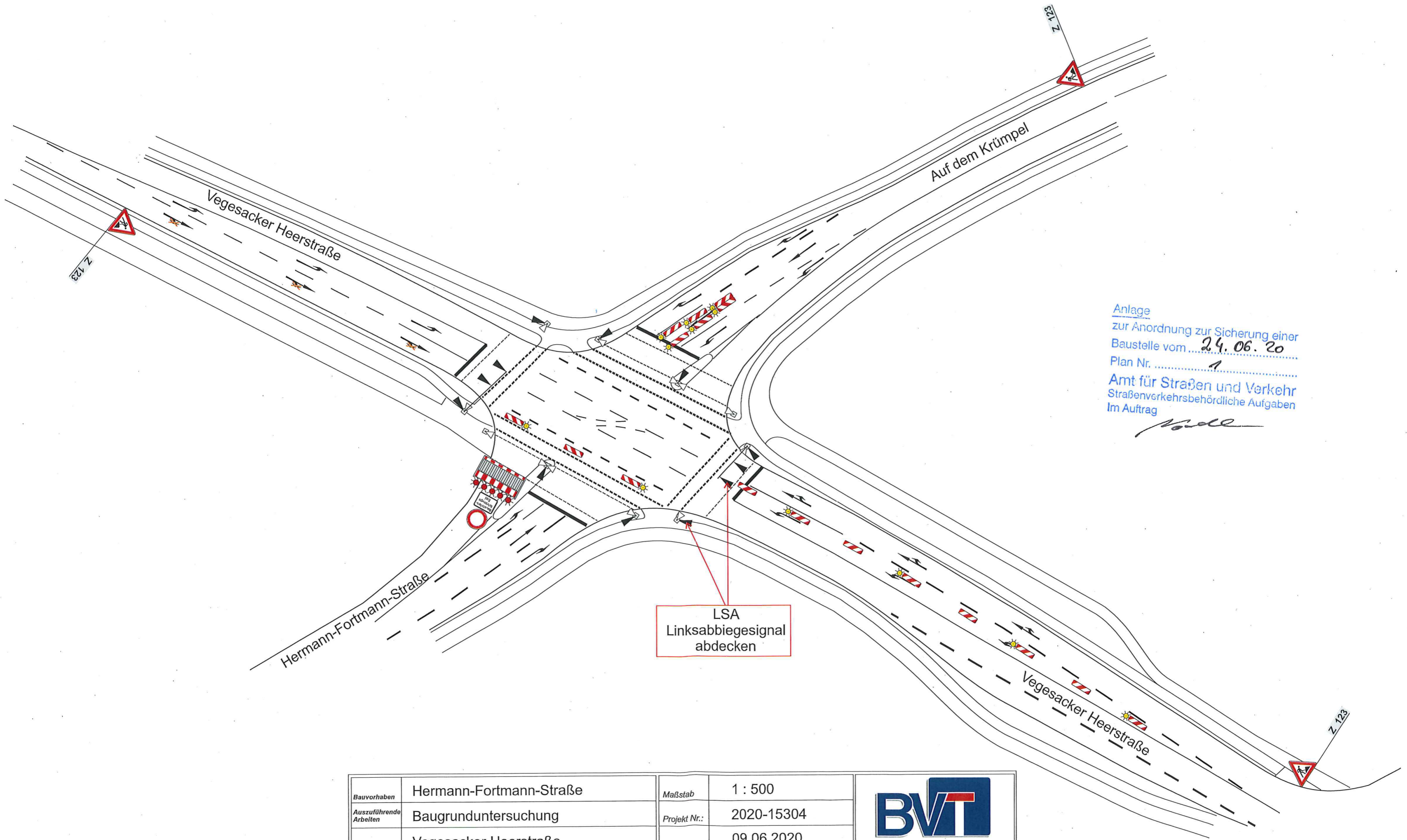
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Straßen- und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/ 50, 28195 Bremen, zu erheben.

Im Auftrag


Nordhausen

Anlagen: 2



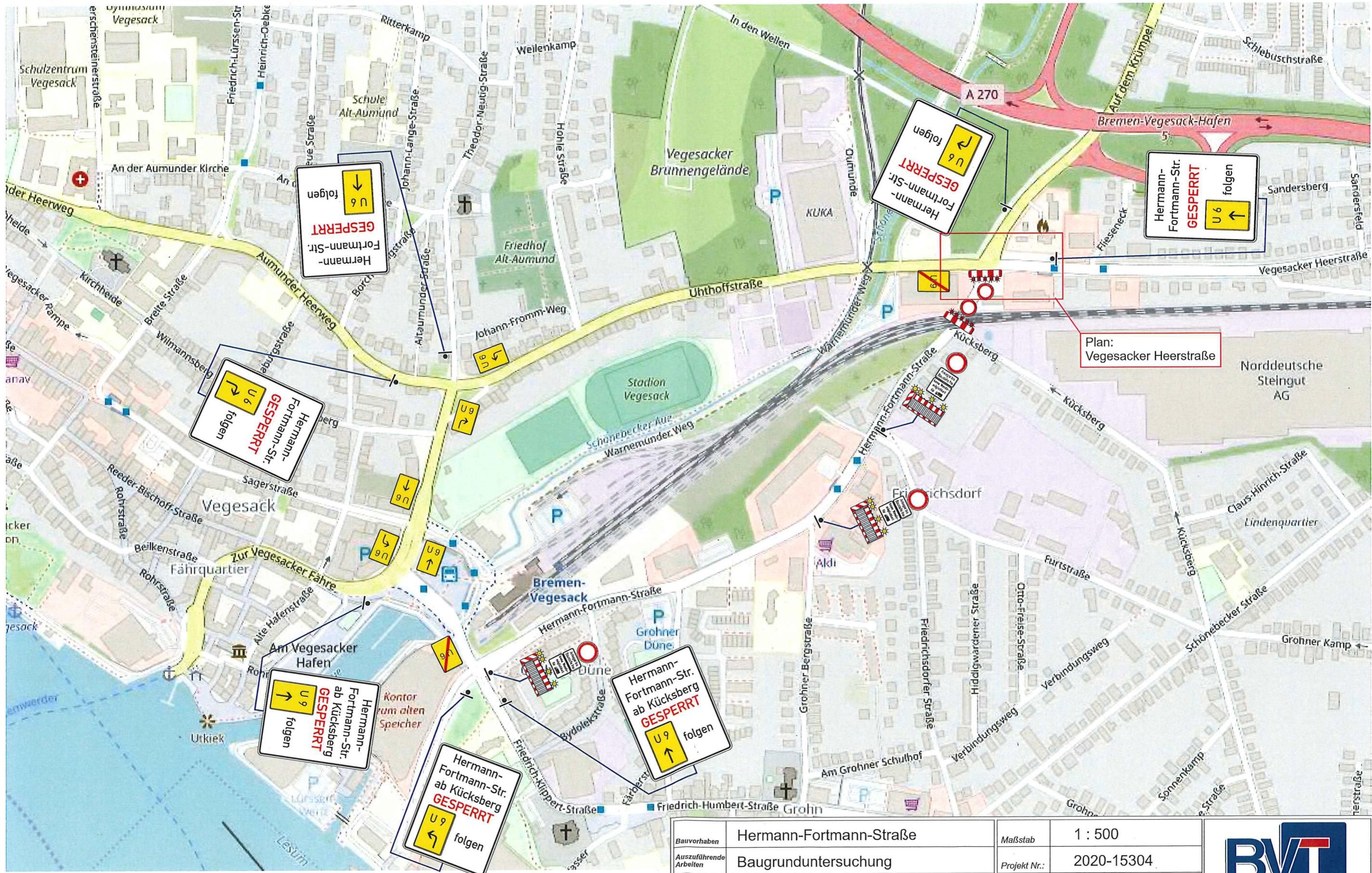


Anlage
zur Anordnung zur Sicherung einer
Baustelle vom 24.06.20
Plan Nr. 1
Amt für Straßen und Verkehr
Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
Im Auftrag

[Handwritten signature]

Bauvorhaben	Hermann-Fortmann-Straße	Maßstab	1 : 500
Ausführende Arbeiten	Baugrunduntersuchung	Projekt Nr.:	2020-15304
Plan - BA	Veogesacker Heerstraße	Datum	09.06.2020
Auftraggeber	DB Netz AG	Name Bearbeiter	[Redacted]
Auftragnehmer	[Redacted]	Datei	Hermann-Fortmann-Straße

BVT
Bremer Verkehrstechnik GmbH
Zweigniederlassung Bremervörde
Industriestraße 21
27432 Bremervörde
Tel.: 04761 / 9262566
Fax.: 04761 / 9262567
E-Mail: bremervoerde@bvt-gmbh.de



Karte: Bremer Verkehrstechnik GmbH, OpenStreetMap Mitwirkende, > CC-BY-SA 2.0

Anlage
 zur Anordnung zur Sicherung einer
 Baustelle vom 24.06.20
 Plan Nr. 2
 Amt für Straßen und Verkehr
 Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
 Im Auftrag *Woll*

Bauvorhaben	Hermann-Fortmann-Straße	Maßstab	1 : 500
Ausführende Arbeiten	Baugrunduntersuchung	Projekt Nr.:	2020-15304
Plan - BA	Hermann-Fortmann-Straße - Umleitung	Datum	09.06.2020
Auftraggeber	DB Netz AG	Name Bearbeiter	[REDACTED]
Auftragnehmer	[REDACTED]	Datei	Hermann-Fortmann-Straße



Bremer Verkehrstechnik GmbH
 Zweigniederlassung Bremervörde
 Industriestraße 21
 27432 Bremervörde
 Tel.: 04761 / 9262566
 Fax.: 04761 / 9262567
 E-Mail: bremervoerde@bvt-gmbh.de